



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 01/2016 vom 25. Februar 2016

Tarifrunde 2016: Vorstellungen der Mitarbeiterseite wirtschaftlich nicht tragbar

Dienstgeberseite offen für maßvolle Lohnsteigerungen / Wirtschaftliche Situation der Dienste und Einrichtungen beachten / Sozial- und Erziehungsdienst profitiert bereits heute von Erhöhungen

Fulda / Freiburg. Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK Caritas) lehnt die Forderungen der Mitarbeiterseite ab. Rund 1,4 Milliarden Euro zusätzliche Kosten kämen auf die Dienste und Einrichtungen zu, wenn die Gehälter der insgesamt 500.000 Beschäftigten um durchschnittlich 6 Prozent und die Anhebung der Ausbildungsvergütung um 100 Euro pro Monat steigen würden. „Solch hohe Forderungen sind nicht tragbar“, erklärt Norbert Altmann, Verhandlungsführer der Dienstgeberseite. „Es gilt daher, die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Dienste und Einrichtungen im Blick zu behalten und etwaige Tariferhöhungen entsprechend realitätsnah zu gestalten.“ Die Dienstgeberseite hat heute auf ihrer Mitgliederversammlung auch über die anstehenden Tarifverhandlungen diskutiert.

Die Caritas-Mitarbeiterseite hatte vergangene Woche (18. Februar 2016) bekannt gegeben, dass sie die Forderungen der Gewerkschaft ver.di für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen unterstützt. Neben höherem Entgelt und Anhebung der Ausbildungsvergütung wird der Verzicht auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen gefordert.

Die Dienstgeberseite verweist darauf, dass zuletzt bereits verschiedene Tariferhöhungen erzielt wurden. So vereinbarte die Arbeitsrechtliche Kommission erst im Dezember 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst durchschnittlich 3,5 Prozent mehr Gehalt. Zusätzlich 6 Prozent sind für diesen Bereich nicht vorstellbar. Darüber hinaus hebt die Dienstgeberseite hervor, dass im Rahmen der AVR überdurchschnittlich gut bezahlt werde. „Bei jeder Tarifrunde begründet die Mitarbeiterseite ihre Forderungen damit, dass dies für die Wertschätzung des Personals unabdingbar sei“, erklärt Altmann. „Dass wir diese Wertschätzung mit überdurchschnittlichen Löhnen und weiteren guten Arbeitsbedingungen leisten, wird leider jedes Mal übersehen.“

Die **Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes** legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes fest. Die AK Caritas ist paritätisch aus Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über eine halbe Million hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten.

Kontakt

Norbert Altmann

Verhandlungsführer der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Christian Bischoff

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 62451144

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de